

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 185.

Mittwoch den 13. August 1902.

(2958)

R. und I. Reichs-Kriegsministerium.
Abt. 13, Nr. 1435 von 1902.

Aundmachung.

Das Reichs-Kriegsministerium beabsichtigt, die im angefügten Verzeichnisse angeführten Bekleidungs- und Ausrüstungsarten aus Leder, welche den vierten Teil der der österreichischen Industrie vorbehaltenen Quote des normalen Erfordernisses für das Jahr 1903 bilden, bei Kleingewerbetreibenden zu beschaffen.

Als Richtschnur für die Bewerber um eine diesfällige Lieferung haben folgende Bestimmungen zu gelten:

1.) An der Lieferung dürfen sich nur in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern ansässige, mittels Gewerbescheines der Gewerbebehörde zur selbständigen Ausübung des betreffenden Gewerbes befugte Meister beteiligen.

2.) Jeder solche Kleingewerbetreibende kann entweder als Mitglied seiner zuständigen, auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1873, R. G. Bl. Nr. 70, errichteten Werks- oder Produktiv-Genossenschaft von Schuhmacher- (Sattler-, Riemen-) Meistern an der Lieferung sich beteiligen. In beiden Fällen hat die Offertstellung durch Vermittlung der betreffenden Genossenschaft zu erfolgen, zu welchem Zwecke die letztere das nach dem Formular A verfasste Offert unter Beischluß eines nach dem Formular B verfassten Verzeichnisses einzureichen hat.

In das diesem Offerte beizuschließende Verzeichnis (Formular B) dürfen selbstverständlich nicht alle, sondern bloß jene Genossenschafts-Mitglieder aufgenommen werden, welche sich tatsächlich an der Lieferung selbst beteiligen wollen.

Gehören einer Genossenschaft außer Schuhmachermeistern auch Riemen- u. Meister an, so hat die Genossenschaft sowohl für die Schuhmachermeister, als auch für die übrigen Meister je ein abgeordnetes Offert nebst Verzeichnis einzureichen.

Bei der Vergebung der Riemen- und Sattlerarbeiten wird auch die Bewerbung einzelner Meister berücksichtigt werden, wenn sich von der Genossenschaft, durch welche das Offert eingebracht wurde, nur ein Mitglied um Lieferungen bewirbt; dagegen sind von der Lieferung von Fußbekleidungen Einzelpersonen ausgeschlossen.

3.) Die behördlichen Bestätigungen, welche die Lieferungsgeber über ihre Anspruchsberechtigung (Punkt 1) auf den Offerten (Verzeichnissen) beizubringen haben, sind aus dem Formular B ebenfalls ersichtlich.

Offerte (Verzeichnisse), welche diese Bestätigungen nicht enthalten, bleiben unberücksichtigt.

4.) Kleingewerbetreibende dürfen nicht gleichzeitig durch mehrere Genossenschaften (Ver-einigungen) offerieren.

5.) Die mit einer 1 K-Stempelmarke versehenen Offerte haben **spätestens bis 15. September 1902, 12 Uhr mittags**, bei jener Handels- und Gewerbeamt einzulangen, in deren Bereiche die Kleingewerbetreibenden (die Genossenschaften) ansässig sind.

Verpätet einkommende sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

6.) Vom Erlage einer Kaution wird abgesehen, Probemuster sind nicht vorzulegen.

7.) Die Verteilung der Lieferungsarbeiten wurde vom R. u. I. Reichs-Kriegsministerium dem I. I. Handelsministerium überlassen, welches mit besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Lieferungsgeber, die Lieferungsmenge im allgemeinen nach der Gesamtzahl der um Lieferungen sich bewerbenden Kleingewerbetreibenden im Verhältnisse zum ausgeschriebenen Lieferquantum vergeben wird.

Bei den Fußbekleidungen behält sich das I. I. Handelsministerium vor, die Gattungen und Größenklassen der von den einzelnen gewerblichen Vereinigungen zu liefernden Schuhwaren bei der Bestellung selbst zu bestimmen, weshalb auf bestimmte Gattungen (Schuhe, Halbstiefel, Stiefel, Gamasen) und Größenklassen nicht zu offerieren ist.

Bei Vergebung der Lieferung der übrigen Sorten werden zunächst jene Genossenschaften berücksichtigt werden, welche sich nicht lediglich um die Lieferung von Taschenuhren, sondern auch um jene von Riemenarbeiten bewerben.

8.) Die zu liefernden Sorten müssen von den mit Lieferungen beteiligten Kleingewerbetreibenden in der eigenen (eventuell der von der Genossenschaft für gemeinschaftliche Rechnung der Lieferungsteilnehmer eingerichteten) Werkstatt erzeugt werden.

Die Ueberlassung (Zession) der zugewiesenen Lieferung an andere Personen, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich, ist nicht gestattet und würde zur Folge haben, daß die betreffenden Sorten von der Uebernahme ausgeschlossen werden.

Das I. I. Handelsministerium behält sich vor, durch Inspektionen festzustellen, ob die Lieferungsanträge nicht an Unbefugte überlassen wurden.

9.) Zur Orientierung über die Preisverhältnisse dient das angefügte Verzeichnis; höhere Preise als diese können nicht bewilligt werden.

10.) Die Ablieferungs- und Ablieferungsstermine für die zugewiesenen Sorten werden bei der Lieferungs-Zuweisung, welche zunächst im Dezember 1902 erfolgt, bekanntgegeben werden. Grundsätzlich wird als Ablieferungsort jenes Montur-Depot bezeichnet, welches dem Wohnorte des betreffenden Lieferanten am nächsten liegt.

Die Ablieferungsstermine werden in den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. August 1903 fallen. Um die Ablieferung möglichst zu erleichtern, werden im Interesse der Kleingewerbetreibenden aus Ortschaften, welche von einem Montur-Depot besonders weit entfernt sind, nach Zulässigkeit näher gelegene Uebernahmestellen errichtet.

Für die an ein Montur-Depot (bzw. bei auswärtigen Uebernahmestellen an die „Montur-Uebernahme-Kommission in . . .“) adressierten Frachtsendungen steht den Kleingewerbetreibenden, wenn die Lieferartikels als mustermäßig tatsächlich übernommen wurden, die Begünstigung des Militär-Eisenbahntarifes im Rückvergütungswege zu.

11.) Die einzuliefernden Sorten müssen sowohl hinsichtlich der Qualität des Materials, als auch der Form, der Dimensionen (bei Fußbekleidungen sowohl der äußeren, als auch inneren Dimensionen der betreffenden Größengattung), des Gewichtes und der Konfektion, den bei den Montur-Depots befindlichen leistungsgemäßen arabischen Mustern und Beschreibungen vollkommen entsprechen. Diese Muster samt Beschreibungen und Zeichnungen, und zu den Fußbekleidungen auch die Fußschneidpatronen, können bei den Montur-Depots Nr. 1 in Brünn, Nr. 3 in Graz, Nr. 4 in Wien (Kaiser-Ebersdorf) eingesehen, beziehungsweise gegen Bezahlung bezogen werden. Betreffs der Hohlplattenstoff-Einsätze wird auf die diesfällige Fußnote zum Verzeichnisse (speziell aufmerksam gemacht).

Schuhmachermeister eines Ortes, welche sich über die mustermäßige Herstellung der Militär-Beschuhungen näher informieren wollen, können hiezu aus ihrer Mitte einen Meister an das nächste Montur-Depot absenden, welches demselben die diesfalls erforderlichen Unterweisungen erteilen wird.

12.) Die Benützung von Maschinen ist gestattet. In jedem Falle müssen aber die Fußbekleidungen durchaus genäht sein. Bei Verwendung von Maschinen dürfen zum Annähen der Sohle Steppstich-Maschinen nicht verwendet werden.

Werden die Absätze der Fußbekleidungen mittels Eisenstiften oder Eisennägeln befestigt, so dürfen deren Spitzen über die Einlegbrandsohle nicht hervorstehen; ferner müssen alle Kanäle-Brandsohle darf sich nicht lösen, darf keine scharfkantigen, ausgezogenen Ränder besigen und muß in der Qualität dem Muster mindestens gleichkommen. Messingschrauben dürfen zum Befestigen der Absätze nicht verwendet werden. Die durch das Umlegen des Oberleders am Spigenteile entstehenden Falten dürfen nicht so weit abgeschürft werden, daß dadurch die Verbindung mittels der Bodenbahn, beziehungsweise mittels der später eintretenden Befestigung beeinträchtigt erscheint.

13.) Betreffs der Bistrierung der eingelieferten Fußbekleidungen wird bemerkt, daß vorerst die innere Beschaffenheit derselben stichweise durch Austrennen von einem Prozent (mindestens aber von zwei Stücken) einer jeden Lieferungspartie nach Wahl des übernehmenden Offiziers untersucht wird.

Ist bei der stichweisen Untersuchung kein Anstand vorgekommen, so wird zur Bistrierung der ganzen Lieferungspartie geschritten, wobei ein Zertrennen der Fußbekleidungen nicht mehr stattfindet.

Treten bei der stichweisen Bistrierung Mängel in der inneren Beschaffenheit zutage, welche die Musterwidrigkeit der untersuchten Stücke zweifellos dartun, so wird die ganze Lieferungspartie sofort zurückgewiesen. Ergibt sich jedoch bei der Stichprobe bezüglich der Mustermäßigkeit der untersuchten Stücke ein Zweifel, so wird die stichweise Bistrierung auf die doppelte, nach Umständen selbst auf die dreifache Prozentzahl (mindestens aber auf vier bis sechs Stück) ausgedehnt.

Die anlässlich der stichweisen Bistrierung zertrennten Stücke werden, wenn deren Untersuchung keinen die Zurückweisung begründenden Anstand ergeben hat, auf Kosten des Ausrückwieder hergestellt. Sonst werden diese Stücke in zertrenntem Zustande dem Lieferanten zurückgestellt, ohne daß diesem hieraus ein Ersatzanspruch erwächst.

Rüstungs- und Reitzeugsorten werden Stück für Stück untersucht.

14.) Sorten, welche bei der Bistrierung als nicht mustermäßig befunden werden, oder welche bis zum festgesetzten Lieferungsstermine nicht abgeliefert werden, sind von der Uebernahme ausgeschlossen.

15.) Falls ein Kleingewerbetreibender (Genossenschaft) die Zurückweisung von Sorten für nicht begründet hält, so ist er berechtigt, um eine unparteiische Kommission anzusuchen. Das bezügliche Ansuchen ist spätestens binnen vierzehn Tagen vom Tage der Zurückweisung bei jenem Militär-Territorial-(Korps-)Kommando einzubringen, in dessen Bereich das Montur-Depot (die Uebernahme-Stelle) sich befindet, welches (welche) die Sorten zurückgewiesen hat.

Beanstandete Sorten, betreffs welcher der Lieferant nicht sogleich erklärt, von der Berufung einer unparteiischen Kommission abzusehen, sind von den Uebernahmestellen unter Sperre zu nehmen und dem Lieferanten erst nach Abgabe dieser Erklärung, oder wenn derselbe nicht innerhalb der erwähnten Frist um die unparteiische Kommission angelacht hat, auszufolgen.

Die unparteiische Kommission, deren Zusammensetzung das erwähnte Militär-Territorial-(Korps-)Kommando zu veranlassen hat, besteht aus einem Stabschef des Truppenstandes als Präses, aus zwei Hauptleuten (Hauptmeistern) des Truppenstandes, aus einem Militär-Intendantur-Beamten und aus drei Sachverständigen des Zivilstandes, von welchen einen der Lieferant, einen das übernehmende Montur-Depot (beziehungsweise die Intendantur, in deren Bereich die betreffende Uebernahmestelle sich befindet) und einen das Handelsgericht — über Ersuchen des Militär-Territorial-(Korps-)Kommandos — zu bestimmen hat.

Ist das Handelsgericht nicht in der Lage, einen Sachverständigen namhaft zu machen, so hat sich das Militär-Territorial-(Korps-)Kommando diesfalls an die betreffende Handels- und Gewerbeamt zu wenden.

Die unparteiische Kommission hat über die Mustermäßigkeit (Punkt 11 und 12) der ihr vorgelegten Sorten zu entscheiden; es können daher Sorten, welche nicht in allen Teilen den arabischen Mustern und Beschreibungen entsprechen, auch von der unparteiischen Kommission unter gar keiner Bedingung übernommen werden.

Der von der Mehrzahl aller Kommissionsmitglieder über Annahme oder Zurückweisung der Sorten gefasste Beschluß ist dergehalt als eine endgültige Entscheidung anzusehen, daß keinem Teile eine weitere Beschwerdeführung weder im administrativen, noch im Rechtswege zusteht.

Die Kosten der unparteiischen Kommission treffen in dem Falle, wenn sämtliche der Kommission vorgewiesenen Sorten als zur Annahme nicht geeignet erklärt werden, den Lieferanten, im anderen Falle aber, das heißt, wenn sämtliche Sorten übernommen werden, das Militärärar.

Wird jedoch bloß ein Teil der vorgewiesenen Sorten für nicht geeignet erklärt, so hat der Lieferant von den Gesamtkosten der unparteiischen Kommission nur jene Quote zu tragen, welche sich zu den Gesamtkosten verhält wie der Lieferwert des für nicht geeignet erklärten Teiles zum Lieferwerte aller vorgewiesenen Sorten.

Wien, am 26. Juli 1902.

Verzeichnis

der zu liefernden Sorten, dann der Lieferpreise.

Anzahl und Benennung der zu liefernden Sorten				Einheitspreis			
				in Ziffern		in Buchstaben	
						Kronen	Seller
2427	Schuhe der	5.	10	67	zehn	sechzigseven	
2427		6.	10	44	zehn	vierzigvier	
4723		7.	10	39	zehn	dreißigneun	
5904		8.	10	30	zehn	dreißig	
7286		9.	10	06	zehn	fünf	
9053		10.	10	10	zehn	zehn	
7478		11.	9	76	neun	siebzighoch	
6166		12.	9	71	neun	siebzigein	
4421		13.	9	61	neun	sechzigein	
164		Halbstiefel der	5.	14	27	vierzehn	zwanzigseven
262			6.	14	13	vierzehn	dreizehn
328			7.	14	05	vierzehn	fünf
394			8.	13	96	dreizehn	neunzigsech
348	9.		13	41	dreizehn	vierzigein	
393	10.		13	38	dreizehn	dreißigacht	
223	11.		13	21	dreizehn	zwanzigein	
171	12.		13	14	dreizehn	vierzehn	
104	13.		13	10	dreizehn	zehn	
525	Stiefel der		5.	18	31	achtzehn	dreißigein
590			6.	18	18	achtzehn	achtzehn
722			7.	18	09	achtzehn	neun
853			8.	18	.	achtzehn	.
853		9.	17	40	siebzehn	vierzig	
787		10.	17	37	siebzehn	dreißigseven	
590		11.	17	20	siebzehn	zwanzig	
459		12.	17	13	siebzehn	dreizehn	
131		13.	17	09	siebzehn	neun	
131		Gamasen der	5.	18	63	achtzehn	sechzigdrei
164			6.	18	50	achtzehn	fünfzig
197			7.	18	41	achtzehn	vierzigein
230			8.	18	33	achtzehn	dreißigdrei
230	9.		17	63	siebzehn	sechzigdrei	
262	10.		17	60	siebzehn	sechzig	
164	11.		17	43	siebzehn	vierzigdrei	
131	12.		17	36	siebzehn	dreißighoch	
39	13.		17	32	siebzehn	dreißigzwei	

beim 1. t. Bezirkschulrat in Tschernembl ein- zubringen.	25. August 1902
R. t. Bezirkschulrat Tschernembl am 5. August 1902.	hieramts einzubringen. R. t. Bezirkschulrat Laibach am 6. August 1902.

Anzeigeblatt.

Stein am 28. Juli 1902.
Präsidium des Zweigvereines des Frauen-
hilfsvereines vom Roten Kreuze in Stein,
Krahn.

Lehrling

beider Landessprachen mächtig,

wird aufgenommen

bei J. Glontini, Papierhandlung, Laibach,
Rathausplatz Nr. 17. (3026) 3—3

Streng separiertes, gut möbliertes
Monatzimmer

wird von einem jungen Manne sofort oder
mit 1. September gesucht. — Gefl. Anträge
samt Preisangabe unter Chiffre J. R. 27
poste restante Laibach. (3070) 2—2

Advokaturbeamter

sucht Nebenbeschäftigung als Buch-
halter oder dergleichen.

Anträge unter F. H. poste restante
Laibach. (2916) 3—3

Königreich Sachsen. Technikum Hainichen

f. Masch. u. Elektrotechnik. Inge-
nieure, Techn. u. Werkm. Labo-
ratorien. Progr. frei. Dir.: E. Boltz.
Staatl. Oberaufsicht.

(2561) 10-2

Jede Dame

findet bei mir gutlohnenden Nebenverdienst
durch Handarbeit; die Arbeit wird nach
jedem Orte vergeben. Prospekt mit fertigem
Muster gegen 30 Heller (Marken) bei

REGINE BECK, Wien, XX.,
Webergasse 15. (2993) 5-2

Olmützer

Quargel

(Bierkäse). Die erste Olmützer Quargel-
käse-Erzeugung von

C. Haasz, Olmütz (Mähren)
offeriert feinsten Olmützer Quargel ab Olmütz
(Nachnahme): Nr. II 64 h, III 96 h, IV K 1-20,
V K 1-60 per Schock. Ein Postkiste von
zirka 5 Kilo franko jeder Poststation Oester-
reich-Ungarns K 3-80. (2485) 13—7

Ein Fräulein

sucht ganze Verpflegung in
besserer Familie.

Anträge unter Vera K., poste restante
Laibach. (3091) 2—1

Narodni Dom.

Nur fünf Tage! Mittwoch, den 13., Donnerstag, den 14., Freitag, den 15.,
Samstag, den 16., und Sonntag, den 17. August

AFRIKA in Laibach. Togo- und Mandinao-Karawane

45 Personen, darunter 28 schöne Mädchen und Frauen.

Vorführung von Kriegsspielen, Waffenübungen, Box- und Ringkämpfen, National-
Gesängen und Tänzen. — Afrikanisches Dorf- und Lagerleben. Afrikanische
Küche. — Das Dorf ist täglich von 10 Uhr vormittags an zu besichtigen.

Täglich grosse Vorstellungen: Nachmittags um 3, halb 5 und 6 Uhr, abends
um 8 Uhr. — Freitag, den 15., und Sonntag, den 17. August, finden die Vor-
stellungen auch vormittags, und zwar um halb 12 Uhr statt.

Eintrittspreise: Erwachsene 25 kr. Kinder und Militär 10 kr. Entree nur zur
Besichtigung des Dorfes bis 2 Uhr 15 kr. (3090)

Bei ungünstiger Witterung sind die Vorstellungen in der Arena.

Kaiser Franz Josef-Bad

Markt Tüffer an der Südbahn (Eilzugsstation) 7 Stunden von Wien
Zum Kurgebrauche das ganze Jahr geöffnet.

Heizbare Zimmer und Restauration. Heisseste Therme Steier-
marks (88½° C). — Gleichwirkend wie Gastein, Pfäfers in der
Schweiz. — Grösster Komfort. — Elektrische Beleuchtung. —
Zwei Tennisplätze. — Bedeutende Neuerungen und Verbesserungen.
Kohlensäure-Bäder. — Vorzügliche Lage für Sandbäder.

Kurarzt: M.-U. Dr. Rudolf Beck,
derzeit Wien, I., Haarhof 4.

Besitzer:
Theodor Gunkel.

Dermalen trinkt man nur Thermalwasser

aus den Quellen des Kaiser Franz Josef-Bades. — Bestes und billigstes
bakterienfreies Erfrischungsgetränk.

Depot für Wien und Niederösterreich bei

M. WILLISCH, Wien, I., Fährhofgasse 10.

Direkter Versand durch die Verwaltung des Kaiser Franz Josef-Bades in
Markt Tüffer. (3022) 6—2



Nebenverdienst, dauernd und steigend, bietet
freudigen und seßhaften Persönlichkeiten
durch Uebernahme einer Agentur einer inländi-
schen Versicherungsgesellschaft ersten Ranges.
Anerbieten unter „1798“, Graz, postlagernd.
(1858) 34—14

Mühle mit

Wirtschaftsgebäude

als Sommerfrische geeignet, ver-
kauft Iva Legat in Zwischen-
wässern. (3055)

3000 Meter

Schienenengeleise

30 eiserne Kippwagen

einige Weichen und Drehscheiben,
vorzüglich erhalten, billigst ganz
oder geteilt abzugeben. Anfragen
unter Chiffre „Strassenbau 4219“ be-
fördert Rudolf Mosse, Wien, I., Seiler-
stätte 2. (3065) 2—1

Blütenhonig

und

Alpenbutter

von auserlesener Güte und Reinheit erhältlich
bei

Edmund Kavčič

Laibach, Prešergasse, gegenüber der
Hauptpost. (584) 148

AVISO.

Gefertigte Firma liefert den P. T. Kon-
sumenten den berühmten Alpensäuerling, die

Kärntner

Römer-Quelle

in Kisten zu 50/2 Flaschen, ins Haus ge-
stellt, um 13 K und vergütet 3 K für die
Kiste mit leeren Flaschen zurück.

Karl Planinšek

Wienerstrasse 8. (4295) 26

Die k. k. Notariatskanzlei
des

Dr. Karl Schmidinger

befindet sich im Hause des Herrn
Bahovec Nr. 9 in der Gerichtsgasse.

(3093) 3—1

Moll's Seidlitz Pulver.

Nur echt, wenn jede
Schachtel und
jedes Pulver A. Moll's Schutzmarke
und Unterschrift trägt.

Moll's Seidlitz-Pulver sind für Magenleidende ein unübertreffliches
Mittel, von den Magen kräftigender und die Verdauungstätigkeit steigender Wirkung
und als milde auflösendes Mittel bei Stuhlverstopfung allen drastischen Purgativen,
Pillen, Bitterwässern etc. vorzuziehen. (184) 52—31

Preis der Original-Schachtel 2 K.
Fälschate werden gerichtlich verfolgt.

Moll's Franzbranntwein u. Salz.

Nur echt, wenn jede Flasche
A. Moll's Schutz-
Marke trägt und mit der Blei-
„A. Moll“ verschlossen ist.

Moll's Franzbranntwein und Salz ist ein namentlich als schmerz-
stillende Einreibung bei Gliederreissen und den anderen Folgen von Erkältungen
bestbekanntes Volksmittel von muskel- und nervenkräftigender Wirkung.

Preis der plombierten Original-Flasche K 1-90.

Hauptversandt durch

Apotheker A. MOLL, k. u. k. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben.

In den Depôts der Provinz verlange man ausdrücklich A. MOLL's Präparate.
Depôts: Laibach: Ubald von Trnkóczy, Apotheker; Steier: Jos. Močnik, Apotheker;
Rudolfswert: Jos. Bergmann, Apotheker.

Die Firma J. V. APPE in Rudolfswert (Unterkrain)

empfehl ihr großes Lager verschiedener

Tonöfen und Kachelsparherde.

Die Öfen für Aemter, Salons und Schulen werden auch mit Heizmultipli-
katoren aufgestellt, wodurch man 60 Prozent an Heizmaterial erspart. Alles
ist erprobt feuerfest, und garantiert die Firma drei Jahre für Feuerfestigkeit.
Nach Uebereinkommen werden die Öfen auch gegen Ratenzahlungen ver-
kauft. Alles zu möglichst billigen Preisen. Das Setzen der Öfen und Spar-
herde wird durch geübte Gehilfen besorgt. (2003) 3—3

Mit über 100 ersten Preisen prämiert!

Fattingers Hundekuchen.



Das anerkannt gesundeste Futter für Hunde aller Rassen! Sehr
bekömmlich und reinlich, dabei ausgiebig (da sehr nahrhaftig) und
billig. Jeder Hundebesitzer, welcher seinen Hund gern hat und gesund, sowie bei
schönem Aussehen erhalten will, möge dieses rationelle und äußerst zweckmäßige
Futtermittel verwenden. Preis: 50 Kilo 22 K, 5 Kilo-Postpaket franko 3 K. Proben,
Prospekte und Broschüren über die Ernährung der Hunde an Hundebesitzer auf Ver-
langen gratis. Ebenso Preislisten über Fattingers sonstige bewährte Futtermittel für
Geflügel, Fische, Vögel etc. (2083) 20—17

Tierfutterfabrik Fattinger & Co., Wien, IV., Wiedener Hauptstr. 3.
Man hüte sich vor Nachahmungen!
Zu haben in Laibach bei Peter Lassnik.

Karolinenthaler Maschinenfabrik

J. C. BERNARD

Karolinenthal bei Prag

liefert als Spezialität: Komplette Turbinenanlagen für alle Wasserverhältnisse
und Gefälle, als: Moderne Francisturbinen, Hochdruck-Turbinen, Amerika-
nische Riesenturbinen, Girard-, Grenz- und Jonvalturbinen, Präzisions-
Regulatoren. (2031) 26—24

Ferner: Komplette Einrichtungen von Mühlen, Sägeanlagen, Dampf-
maschinen modernster Ausführung. Komplette Einrichtungen für Papier-
Cellulose-, Holzstoff- und Pappenfabriken etc. etc.